

Für eine massvolle Zuwanderung!



Ja zur Begrenzungsinitiative (BGI)



Thomas Matter
Nationalrat SVP
Kanton ZH

So kann es einfach nicht mehr weitergehen! In den letzten dreizehn Jahren sind netto eine Million Menschen in die Schweiz eingewandert. Der Bundesrat hat vor der Abstimmung über die Personenfreizügigkeit mit der Europäischen Union versprochen, es würden in diesem Zeitraum höchstens 130'000 Menschen aus der EU zuwandern.

Es ist jetzt wirklich fünf vor zwölf für unsere Lebensqualität. Wir wollen keine Zehn-Millionen-Schweiz, sondern müssen die Massenzuwanderung der letzten Jahre erst einmal verkraften und konsolidieren. Sonst ist eine Integration schlicht nicht mehr möglich. Wir hatten doch in meiner Schulzeit keine Probleme, die zwei oder drei ausländischen Kinder zu integrieren. Heute ist das aber an ganz vielen Orten schlicht unmöglich, weil nur noch zwei oder drei Schweizer Kinder in einer Klasse sind. Gerade die

Auswirkungen der Corona-Krise auf unsere Betriebe und unsere Arbeitsplätze werden zeigen: Wir haben schlicht ein verfehltes Wirtschaftsmodell, wenn zahlreiche EU-Bürger in die Schweiz einreisen, um hier in Firmen im Billiglohnsegment für die Produktion, den Service oder den Vertrieb zu arbeiten. Das macht weder ökonomisch noch ökologisch Sinn. Es wäre für unser Land überhaupt nicht tragisch, wenn beispielsweise Deutsche in Schweizer Firmen mit Niederlassung in Deutschland arbeiten würden.

IN DIESER AUSGABE

<i>Abstimmung</i>	1
<i>Kommentare</i>	4
<i>Bunte Seite</i>	5
<i>Eidgenössische Abstimmungen</i>	6-9
<i>Kantonale Abstimmung</i>	10
<i>Firmenwegzug aus Winterthur</i>	11
<i>Letzte Seite</i>	12

Wir benötigen darum statt einer Masseneinwanderung von beschränkt qualifizierten Personen eine geregelte Zuwanderung von hochqualifizierten Arbeitskräften.

Nur wenn wir zurückkehren zur Praxis, in diesem Land auf höchstem Niveau zu produzieren, zu entwickeln und zu forschen, können wir unsere hohen Löhne rechtfertigen.

Die Schweiz hat die besten Rahmenbedingungen für erstklassige Forschung, Entwicklung und Produktion von qualitativ hochwertigen Produkten und Dienstleistungen. Wir benötigen darum statt einer Masseneinwanderung von beschränkt qualifizierten Personen eine geregelte Zuwanderung von hochqualifizierten Arbeitskräften. Das wäre besser für die Schweizer Wirtschaft und würde uns eine viel bessere Wertschöpfung pro Kopf bringen.

Wir müssen die Zuwanderung endlich wieder selber steuern und sie wieder beschränken. Denn die Produktivität in unserem Land stagniert und ist sogar rückläufig. Im Vergleich der Industriestaaten nimmt die Schweiz bezüglich Produktivitätswachstum den zweitletzten Rang vor Italien ein. Warum? Weil wir meinen, wir müssten sogar die Massenproduktion hierzulande selber besorgen. Doch das bringt für unseren Wohlstand weniger, als wenn wir sie auslagern.

Nur wenn wir zurückkehren zur Praxis, in diesem Land auf höchstem Niveau zu produzieren, zu entwickeln und zu forschen, können wir unsere hohen Löhne rechtfertigen.

Ein Kontingentsystem ist ein durchaus modernes Mittel der eigenständigen Zuwanderungsregelung. Und zwar im Dienst unserer Volkswirtschaft statt im Dienst der EU, die ihre Arbeitsplatzprobleme speziell nach Corona sehr gerne an die Schweiz abschieben will.

Wenn Sie ein Blatt Papier nehmen und links die Vorteile, rechts aber die Nachteile der Personenfreizügigkeit auflisten würden, dann hätten sie bei den Nachteilen eine wesentlich längere Kolonne. Wer hätte vor einigen Jahren gedacht, dass der Bundesrat dem Entlassungsproblem unserer über Fünfzigjährigen mit einem neuen Sozialwerk – einer Überbrückungsrente – zu Leibe rücken muss? Eine Massnahme übrigens, die laut Arbeitgeberpräsident nur gemacht wurde, um die sinnvolle Begrenzungsinitiative zu verhindern. Wo es doch angeblich keine Probleme bei der Beschäftigung der über 55-Jährigen gibt! Wann endlich merken gewisse Politiker und Wirtschaftsverbände, was sie dem Schweizer Volk mit ihrer Personenfreizügigkeit eingebrockt haben? Ich rufe Sie darum auf, am 27. September die SVP-Begrenzungsinitiative zu unterstützen.

IMPRESSUM

Freiheitliche und konservative Zeitschrift für alle SVP Mitglieder von Stadt und Bezirk Winterthur und für weitere Abonnenten.

Herausgeber
SVP Stadt und Bezirk Winterthur

Erscheint
Viermal jährlich

Auflage
1'600 Expl.

Redaktionsleitung
Robert Winkler
direkt@svp-winterthur.ch
Tel. 079 896 46 06

Redaktion
Hans Brunner, Maria Wegelin, Felix Lisibach, Therese Schläpfer, Werner Schneider, Simon Rüttimann

Druck
Printimo AG
Frauenfelderstrasse 21a
8404 Winterthur

Postadresse
SVP Winterthur
8400 Winterthur

PC-Konto
84-3804-5
SVPdirekt, Winterthur

Inseratannahme
Werner Schneider
Tel. 079 696 47 31
w.o.schneider@glattnet.ch

Berücksichtigen Sie unsere Inserenten, denn sie ermöglichen Druck und Versand des SVPdirekt. Danke.

Inserat



**Stapler.
Lösungen.
Für Sie.**

HKS Fördertechnik AG

hks-hyster.ch

Der Mensch denkt und Gott lenkt



Ein uns allen wohl bekanntes Sprichwort, abgeleitet aus den Sprüchen Salomos: »Des Menschen Herz erdenkt sich seinen Weg; aber der Herr allein lenkt seinen Schritt.« Sicher hatten auch Sie in den vergangenen Wochen ganz viele Pläne. Vielleicht haben Sie sich auf einen lang ersehnten Besuch ihrer Tochter gefreut, auf Ferien weit weg von zu Hause, auf ein Nachtessen mit ihrem besten Freund, auf einen Theaterbesuch. Vielleicht gab es auch Termine, bei denen Ihnen die Absage gerade recht war. Als die Coronavirus-Pandemie immer deutlichere Züge annahm, leerte sich meine Agenda rapide. Einen Termin

nach dem anderen konnte ich streichen. Und plötzlich war meine Agenda leer und ich wurde zur Lehrperson meiner beiden Jungs. Eine ungewohnte Situation, die ich mir sicher nicht ausgedacht hätte...

So ging es wohl noch manch einem. Man schmiedet Pläne, die plötzlich keine Bedeutung mehr haben. Die vergangenen Wochen haben aber auch eine gute Seite. Die Familie, die Solidarität gegenüber unseren Mitmenschen, die «Entschleunigung» wurden zum Mittelpunkt unser aller Alltag, ob man das wollte oder nicht. Wir können noch so viel planen und uns vornehmen, nicht immer trifft es so ein, wie wir es gerne hätten! Trotzdem hoffe und kämpfe ich - mit Ihrer Hilfe - dafür, dass wir die Abstimmung am 27.

September zur Begrenzungsinitiative gewinnen werden. So, dass wir künftig wieder selber steuern können, wer in unser Land kommt und wer nicht. Es liegt eben doch in unseren Händen, ob wir unsere Schweiz,

unsere christliche Kultur, unsere Freiheit und unsere Neutralität behalten oder ob wir sie einfach kampflos aufgeben.

Ich hoffe, dass viele Leute ein Stück weit wieder gelernt haben, sich auf das Wesentliche zu besinnen und dankbar zu sein für das Gute im Leben. Dankbar für das Privileg, dass wir als freie Menschen über unsere Gesetze und Politik mitbestimmen dürfen. Wir haben durch die Coronavirus-Krise einen Geschmack davon bekommen, was es heisst, wenn die Obrigkeit über unser aller Leben und über unsere Freiheit bestimmt. Gehen Sie an die Urne! Machen Sie von dem Privileg mitbestimmen zu dürfen Gebrauch und kämpfen Sie für genau diese Werte! "Hebed Sie sich Sorg und bliibed Sie gsund!"

Herzlich, Ihre Maria Wegelin,
Präsidentin SVP Winterthur



Maria Wegelin
Präsidentin SVP
Winterthur
Vize-Präs. Stadt-Töss-
Mattenbach-Veltheim

Ich hoffe, dass viele Leute ein Stück weit wieder gelernt haben, sich auf das Wesentliche zu besinnen und dankbar zu sein für das Gute im Leben.



Kalender

Datum	Anlass	Ort
10. September 2020	Referat von Roger Köppel zur BGI	Schmerikon
18. September 2020	Öffentliches Podium	Wetzikon
27. September 2020	Eidgenössische Abstimmung	
24. Oktober 2020	Delegiertenversammlung	Obergems VS
29. November 2020	Eidgenössische Abstimmung	
17. Dezember 2020	Sessionsrapport & Bericht aus dem KR	Meilen

Finden Sie weitere Informationen zu aktuellen Anlässen auf



svp-winterthur.ch



svp-bezirk-winterthur.ch



svp-zuerich.ch

Inserat

Kalk!
Kein Problem,
mit dem richtigen
System!

ZIER AG
Wasseraufbereitung und Schwimmbadtechnik
Bahnhofstrasse 17 | 8422 Pfungen | Tel. 052 304 00 00
www.zier.ch | mail@zier.ch

Gefährliche Mindestlohn-Initiative



Thomas Wolf
Gemeinderat
SVP Winterthur

2014 wurde eine Mindestlohninitiative vom Volk abgelehnt. Nun nimmt die SP zusammen mit den Gewerkschaften einen neuen Anlauf: In den Städten Zürich, Winterthur und Kloten soll mittels lokaler Initiativen ein gesetzlicher Mindestlohn von 4000 Franken pro Monat eingeführt werden. Seit vielen Jahren gibt es z.B. im Gastgewerbe und auch in anderen Branchen einen gut funktionierenden Gesamtarbeitsvertrag. Dieser ist austariert nach Aufgabe, Erfahrung, Ausbildung und Weiterbildung. Man kann jetzt nicht von links reinschiessen und dieses System mit regionalen Inselfösungen torpedieren.

Wenn mein Kollege Beizer in Pfungen oder Neftenbach einen Mitarbeiter einstellt, muss er sich um dieses Gesetz nicht kümmern, aber die Wirte ein paar Meter weiter innerhalb der Stadtgrenzen haben höhere Auflagen. Anbei ein paar Zahlen aus der Praxis:

Der Mindestlohn, aktuell CHF 3'470, gilt für Mitarbeiter ohne Berufslehre und Erfahrung. Oftmals kommen auch noch Sprachbarrieren hinzu. Nach einer erfolgreichen Weiterbildung in 25 Tagen steigt der Lohn dann schon um CHF 200 pro Monat. Anders Arbeitskräfte, welche eine Lehre EFZ abgeschlossen haben. Da beträgt der Lohn für einen Lehrgänger schon CHF 4'195. Natürlich mit den heute üblichen Zusätzen wie 13. Monatslohn, 5 Wochen Ferien etc.. Wer gute und zuverlässige Mitarbeiter und tüchtige Berufsleute anstellen will, kommt allerdings mit einem Mindestlohn nicht weit. Hier sieht man, dass sich Leistung und Ausbildung direkt auszahlen. Wenn sich jemand bemüht und eine Ausbildung absolviert, ist er weit weg vom Mindestlohn. Vor allem, wenn man sich dann den Arbeitsmarkt anschaut: Für den Mindestlohn findet sich kein ausgebildeter Koch oder eine fähige Servicemitarbeiterin. Wenn aber nun ein ungeschulter Mitarbeiter einen höheren Mindestlohn

erhält, hat er sicher einen kleineren Anreiz seine Situation zu verbessern. Als Konsequenz verschwinden dann solche „Einsteigerjobs“, der Unternehmer organisiert sich etwa mit externer Hilfe. Weitere sogenannte „Tieflohnbranchen“ sind Coiffeure und Reinigung. Hier ist aber das grössere Problem oft die Schwarzarbeit, mit der dann sämtliche gesetzlichen Regeln umgangen werden. Wenn der Haarschnitt nur noch CHF 25 kostet, bleibt für den Mitarbeiter nicht mehr viel übrig. Und auch bei den Reinigungsinstituten sind nicht mehr die Tieflohne der anderen Unternehmen das Problem, sondern Einzelpersonen, welche in Privathaushalten mit tiefen Stundenlöhnen und ohne Versicherungsschutz operieren. Also liegt es auch an uns Konsumenten: Wenn wir nur den billigsten Anbieter berücksichtigen, ohne auf Qualität und Ausbildung zu achten, unterstützen wir dieses System. Ebenso gehört das Einkaufen im Ausland dazu. Damit gefährdet man Arbeitsplätze in unserem

Land und nimmt unter anderem zusätzliche Qualitätsprobleme in Kauf. Die Corona-Krise hat nun aufgedeckt, wie z.B. die Deutschen Fleischpreise zustande kommen. Angesichts der menschen- und tierverachtenden Produktions-Methoden wird wohl das „Schnäppchen-Schweinsfilet“ für 8 Euro pro Kilo hoffentlich nicht mehr so gut schmecken. Zusammengefasst ist diese Mindestlohninitiative gut gemeint, aber schlecht gemacht. Der Unternehmer ist nicht bereit (und kann oft nicht) für Mindestleistung bessere Löhne zu bezahlen. Der Mitarbeiter hat die Möglichkeit sich zu qualifizieren, um somit ein anderes Lohnniveau zu erreichen. In den kleineren Betrieben sind die Vorgesetzten sehr nahe bei den Mitarbeitern und jeder vernünftige Patron fördert seine Mitarbeiter und versucht diese zu halten, auch ohne dass er mit einem weiteren zusätzlichen Gesetz belastet wird.

Von der Freiheit des Individuums



Markus Reinhard
Gemeinderat
SVP Winterthur

Perikles (Staatsmann der griechischen Antike, um 490 - 429 v. Chr.) sagte: «Das Geheimnis des Glücks ist die Freiheit. Das Geheimnis der Freiheit ist der Mut, den eigenen Weg zu finden.»

Glück, Freiheit und Mut sind die zentralen Worte in diesem Zitat und diese sind, in der Tat, beinahe untrennbar miteinander verbunden. Nach Glück - wie wir dieses denn auch persönlich definieren - streben wir wohl alle, dies war damals so und ist heute so. In der Tat sind

wir heute geleitet und beeinflusst von einer Vielzahl von pseudo-moralischen Regeln, erfundener Ethik und (Denk) Verboten. Ich nenne einige Beispiele: das aktuelle ist wohl das «Mohrenkopf-Verbot». Aber es existieren sehr viele weitere kleine Eingriffe und Einschnitte in unsere individuelle Freiheit. Beispielsweise die allgemein aufgezwungenen Gebote der linken Gutmenschen im Asyl-, Ausländer- und Sozialbereich, die Unterteilung in korrekte und falsche (oder gute und böse) Meinungen seitens der «classe politique» und der Medien zu Themen wie EU, Zuwanderung/ Migration, Autofahren vs. ÖV

und natürlich Klimanotstand. Eines ist all diesen Geboten, Verboten, Regelungen und Verhaltensanweisungen gemein: Sie schränken unsere Freiheit der Meinungsäusserung ein, auferlegen uns Denkverbote und trachten danach, unsere individuelle Freiheit zu verhindern und damit auch das eigene Glück im Leben, wie dies schon Perikles feststellte. Als drittes Element der Betrachtung wäre da nun also noch der Mut. Dieser ist bedauerlicherweise in den heutigen Tagen zunehmend knapp gesät, obwohl wir ihn dringender denn je bräuchten. Der Mut wäre die Voraussetzung, um die Freiheit (wieder) zu erringen,

uns aus diesen extrinsischen von Gutmenschen definierten Auflagen zu befreien und mit Mut unsere - vom «Mainstream» abweichende - Meinung zu vertreten. Nur mit Mut können wir uns aus den herrschenden Denk- und Redeverboten lösen, die einengenden Fesseln ablegen und für unsere individuelle Freiheit als Grundlage unseres Glücks kämpfen. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen den nötigen Mut, für Ihre Freiheit und ihr Glück einzustehen, Ihre Meinung offen und deutlich zu sagen und ihr Leben so zu gestalten und zu leben, wie Sie sich dies wünschen und es Sie glücklich macht!

Wenn Du dich als KMU-Betrieb an all
Corona-Massnahme haltisch
und denn gsehsch was all Demonstrante
mached



Anmerkung der Redaktion:

Die Redaktion weist darauf hin, dass in der Ausgabe vom 1/2020 auf Seite 5 die Foto des Stadtpräsidenten von Winterthur neben einem Text den Eindruck vermittelt, dass er einen Witz über die Grüne Partei erzählt. Dieser Eindruck war nicht gewollt und das Foto des Stadtpräsidenten wurde ohne dessen Wissen publiziert.

Nein zum staatlichen Vaterschaftsurlaub



Susanne Brunner
Gemeinderätin SVP
Stadt Zürich

Sollen Väter einen staatlichen, von uns allen finanzierten Urlaub bekommen? Ganz klar Nein! Ich lehne einen staatlichen Vaterschaftsurlaub aus folgenden Gründen ab:

Nein zu mehr Lohnabzügen: Wir stehen in einer der grössten Wirtschaftskrisen, welche unser Land je erlebt hat. Viele sind in Kurzarbeit und verdienen weniger, andere haben die Stelle bereits verloren. Es drohen Konkurse und Entlassungen. Einen staatlichen Vaterschaftsurlaub von zwei Wochen müssten alle Arbeitnehmer und Arbeitgeber über zusätzliche Lohnabzüge bezahlen. Zusätzliche Lohnabzüge in einer Wirtschaftskrise können wir uns nicht leisten!

Die Corona-Krise demonstriert uns eindrücklich, wofür wir Sozialversicherungen in unserem Land eingerichtet haben: Zur Bewältigung von echten Notlagen.

Nein zur weiteren Belastung unserer verschuldeten Sozialwerke!

Die AHV und die IV sind langfristig nicht finanziert. Diese wichtigen Sozialwerke laufen in Milliarden schulden hinein. Die Corona-Wirtschaftskrise hat das Problem noch verschärft: Die Arbeitslosenversicherung musste mit 20 Milliarden Franken und die EO mit fünf Milliarden Franken bevorschusst werden. Diese Schulden abzutragen und die Sozialversicherungen zu sanieren, wird uns einen gewaltigen Kraftakt abverlangen. Es wäre unseriös und verantwortungslos, jetzt eine neue Sozialversicherung für Väter zu installieren.

Kein Fall für eine Sozialversicherung!

Die Coronakrise demonstriert uns eindrücklich, wofür wir Sozialversicherungen in unserem Land eingerichtet haben: Zur Bewältigung von echten Notlagen. Unsere Sozialversicherungen sollen Armut infolge Arbeitslosigkeit, Alter oder Invalidität verhindern. Wenn wir nun anfangen, die gesunden, fitten, jungen Väter mit staatlich bezahlten Ferien

zu beglücken, wird uns das Geld für die Schwachen in der Gesellschaft und für die Sanierung der Sozialwerke fehlen.

Nein zur Belastung von KMU und Gewerbe:

Schon heute sind die Abgaben für Sozialversicherungen in den Betrieben sehr hoch. Für KMU- und Kleinbetriebe wäre der staatliche Vaterschaftsurlaub eine untragbare Zusatzbelastung. Denn der Ersatz von Mitarbeitern ist teuer, Absenzen infolge Überstundenzuschläge ebenso. Auch entgangene Aufträge und Produktivitätseinbussen fallen ins Gewicht. Der zweiwöchige Vaterschaftsurlaub kostet inklusive Folgekosten eine Milliarde Franken pro Jahr. Für KMU und Gewerbe ist dies nicht verkraftbar.

Gefährlicher Richtungsentscheid:

Die Verfechter des Vaterschaftsurlaubs betonen, dass sie mit zwei Wochen keinesfalls zufrieden sind. Dies wäre nur der Anfang. Ihre Initiative für 30 Wochen Elternzeit ist derzeit in Vorbereitung.

Inserat

Wir freuen uns, Sie zu informieren, dass die dritte Generation der Familie Heuberger seit 2015 bei uns mitarbeitet. Seit 1972 verwaltet die **SISKA Verwaltungs AG** Liegenschaften für Private, Pensionskassen, Stiftungen und Immobilien-Gesellschaften. Wir entlasten unsere Auftraggeber auch von Steuererklärungen oder übernehmen auf Wunsch das Domizil und die Betreuung von Immobilien-Gesellschaften. Neben der üblichen Verwaltungstätigkeit zählen Gesamt- und Teilsanierungen von Mehrfamilienhäusern, ohne den Mietern deswegen kündigen zu müssen, zu unseren Spezialitäten. Auch energetische Verbesserungen führen wir durch und kontrollieren die Effizienz. Eine eigene Abteilung widmet sich der Verwaltung von Stockwerkeigentum.

Informationen und Referenzen senden wir Ihnen gerne zu:

Generelle Anfragen:

Rainer Heuberger, rainer.heuberger@siska-verwaltung.ch

Recht und Steuern:

Brigitte Heuberger-Blum, b.heuberger@siska-verwaltung.ch

Stockwerkeigentum:

Robert Heuberger jun., robert.heuberger@siska-verwaltung.ch

Auf Ihre Kontaktaufnahme freuen wir uns.



SISKA Verwaltungs AG

Schaffhauserstrasse 9, Postfach 2338, 8401 Winterthur
Tel. 052 260 01 00, Fax 052 260 01 99
info@siska-verwaltung.ch, www.siska-verwaltung.ch

Ja zur Sicherheit, Ja zu Beschaffung neuer Kampfflugzeuge

Thomas Hurter
Nationalrat SVP
Kt. Schaffhausen

Der Schutz und der Wohlstand der Bevölkerung darf nicht auf's Spiel gesetzt werden!

Am 27. September 2020 fällt die Schweiz einen Grundsatzentscheid: Flugzeuge zum Schutz der Schweizer Bevölkerung - Ja oder Nein. Bundesrat und Parlament wollen für maximal sechs Milliarden Franken ihre seit 1978 und 1996 im Einsatz stehenden Flugzeuge ersetzen. Dieser Planungsbeschluss wird ausschliesslich aus dem ordentlichen Armeebudget finanziert und ist eine wichtige Investition in unsere Sicherheit. Es gibt keine Nachtrags- oder Spezialkredite. Weder die Bildung noch andere Staatsaufgaben erhalten durch die Beschaffung der Flugzeuge weniger Mittel. Die Luftwaffe ist neben der Verteidigungsaufgabe auch für Kontrollaufgaben und Hilfeleistungen in Friedenszeiten zuständig, ganz ähnlich wie die Polizei am Boden. Die Luftwaffe

schützt Konferenzen und hilft Flugzeugen, die ein Problem haben. Um diese Aufgabenpalette erfüllen zu können, braucht sie einsatzfähige Kampfflugzeuge.

Die für die Verteidigung und den täglichen Luftpolizeidienst notwendigen Leistungen bei anderen Ländern oder internationalen Organisationen einzukaufen, würde sicherlich nicht billiger sein, als eine eigene Beschaffung. Ganz abgesehen davon, dass dies neutralitätsrechtlich gar nicht erst in Frage kommen kann. Gerade die Problematik der Maskenbeschaffung während der Coronakrise hat eindrücklich gezeigt, dass jedes Land zuerst für sich selbst schaut und kein Verlass besteht. Die Gegner, im Speziellen die SP, bringen immer wieder Alternativen wie Trainingsflugzeuge, Helikopter oder Drohnen zu Kampfflugzeugen ins Spiel. Alle davon werden vom VBS als untauglich für die Aufgaben der Luftwaffe eingestuft, da sie nicht genügend hoch und schnell fliegen und somit nicht innerhalb der notwendigen Zeitvorgaben andere Flugzeuge

erreichen können.

Lehnt die Schweizer Bevölkerung im Herbst die Vorlage ab, dann kann die Luftwaffe nach 2030, wenn die jetzigen Flugzeuge entgültig ihr Lebensende erreicht haben werden, nicht mehr operieren. Die gesamte Armee wird somit obsolet, da der Verteidigungsauftrag ohne eine Luftwaffe nicht mehr erfüllt werden kann. Die Sicherheit der Menschen und ihre Freiheit bilden die Basis für eine gesunde gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes. Jeder neutrale, souveräne Staat sollte in der Lage sein, sich eigenständig zu verteidigen und seine Bevölkerung zu schützen.

Es ist wichtig, voraus zu schauen und in die aktuelle und künftige Sicherheit zu investieren. Ein ordentlicher Beschaffungsprozess der Flugzeuge dauert in der Regel mehrere Jahre, weshalb wir heute schon in den Startlöchern sein müssen. Neue Feuerwehrautos kauft man auch nicht erst dann, wenn das Haus brennt. Deshalb: JA zur Beschaffung neuer Kampfflugzeuge am 27. September 2020!

Inserat

BEREIT FÜR MEHR?



TOYOTA YARIS HYBRID – JETZT PROBE FAHREN!

Mehr Power, mehr Style, mehr Hybrid.



Emil Frey Winterthur
emilfrey.ch/winterthur – 052 234 35 35





Ja Änderung des «Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel»



Samuel Ramseyer
Kommunikation
Jagd Zürich

Wie der Titel des Gesetzes schon sagt, handelt es sich bei diesem Gesetz nicht nur um ein Jagd- sondern auch um ein Schutzgesetz, welches den Fortbestand der Arten sicherstellen soll. Diese Absicht wird auch im Artikel 1 – der nicht angepasst oder revidiert wird – klar ausgeführt. Dort wird festgelegt, was der Zweck des Gesetzes ist und auch nach der Revision bleibt: Nämlich,

- a) die Artenvielfalt und die Lebensräume der einheimischen und ziehenden wildlebenden Säugetiere und Vögel zu erhalten;
- b) bedrohte Tierarten zu schützen;
- c) die von wildlebenden Tieren verursachten Schäden an Wald

Wie der Titel des Gesetzes schon sagt, handelt es sich bei diesem Gesetz nicht nur um ein Jagd- sondern auch um ein Schutzgesetz, welches den Fortbestand der Arten sicherstellen soll.

und an landwirtschaftlichen Kulturen auf ein tragbares Mass zu begrenzen;

d) eine angemessene Nutzung der Wildbestände durch die Jagd zu gewährleisten.

Nun, wie bei allen Änderungen von Gesetzen und Verordnungen gibt es Befürworter und Gegner. Aus diesem Grund haben verschiedene Verbände das Referendum ergriffen und überlassen es dem Volk, ein Urteil über die Vorlage zu sprechen. Sachlich betrachtet gibt es sowohl Verbesserungen als auch Verschlechterungen bezogen auf die oben erwähnten Zielsetzungen. Positiv ins Gewicht fällt, dass die Kantone die Jagdplanungen soweit erforderlich koordinieren müssen. Das macht insbesondere für Wildtierarten mit grossem Raumbedarf (Rothirsch, Wildschwein u.a.) Sinn. Nur eine Jagdplanung in biologisch sinnvollen Wildräumen führt nämlich zu tragbaren Wildschäden. Neu wird der Nachweis der Treffsicherheit für die Jagdberechtigung zwingend. Weitere Wildarten werden geschützt. Die Schonzeit für die Waldschnepfe wird z.B. um einen Monat verlängert. Im Sinne des Tierwohles wird auch die Nachsuchepflicht bei Fehlschüssen eingeführt und Unterlassungen haben «schmerzhafte» Bussen zur Folge. Die überregionalen Wildtierkorridore werden neu offiziell inventarisiert, was diesen, für die Wildtiere wichtigen Landschaftselemente eine

höhere Gewichtung gibt. Diese Aufzählung lässt sich erweitern. Wie kommt das Referendumskomitee angesichts der vielen Verbesserungen dazu, die Gesetzesänderung salopp als «Wolfsabschussgesetz» zu bezeichnen? Es stimmt, dass die Kompetenzen bezüglich der Regulierungsmassnahmen insbesondere für den Wolf auf die kantonale Ebene delegiert wurde. Es entspricht jedoch föderalistischer eidgenössischer Tradition, dass Entscheide am Besten dort gefällt werden, wo die Nähe zum Thema gegeben ist. Das bedeutet nicht, dass die Schutzbestimmungen für z.B. den Wolf aufgehoben werden. Der Bund bezeichnet auch in Zukunft, welche Arten geschützt sind. Neu ist, dass die Kantone für Steinbock und Wolf (derzeit die einzigen Ausnahmen) für Abschüsse keine vorherige Zustimmung des Bundes mehr benötigen. Das entbindet allerdings niemanden davon, Schutzmassnahmen für möglicherweise gefährdete Schafherden zu treffen. Es wird auch in Zukunft nicht so sein, dass «wildgewordene» Trophäenjäger durch die Lande ziehen und Wolf, Biber und Luchs ins Visier nehmen. Vielmehr werden verantwortungsbewusste Jägerinnen und Jäger ihren Auftrag - wie schon heute - gemäss den Vorgaben des Bundesgesetzes und/oder im Auftrag der Kantone erfüllen. Wie Sie sich auch entscheiden, am Zweckartikel des Bundesgesetzes wird sich so oder so nichts ändern.

Inserat

COMES

Ihr Vertrauenspartner für
Treuhand
Vermögensberatung
Versicherungsfragen

Postfach 1659
Bankstrasse 8
8401 Winterthur
Tel. 052 222 33 20
Fax 052 222 33 28
E-Mail: comes@comes.org
Website: www.comes.org

Ja Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer

Daniela Rinderknecht
Kantonsrätin SVP
Kt. Zürich

Ausgangslage

Eltern können heute bei den Steuern Kinderabzüge tätigen. Bei der direkten Bundessteuer steht für jedes Kind ein Abzug von 6'500 Franken vom Einkommen zu. Werden Kinder zum Beispiel in Kindertagesstätte (Kita) betreut, so kommt für diese Drittbetreuung noch ein Abzug von maximal 10'100 Franken pro Kind hinzu. Auf Bundes- und Kantonsebene sind weitere kinderbezogene Abzüge möglich.

Worum geht es bei der Abstimmung am 27. September?

Bundesrat und Parlament wollen bei der direkten Bundessteuer den maximalen Abzug für die Drittbetreuung von 10'100 auf 25'000 Franken pro Kind erhöhen. Sie wollen dazu beitragen, dass sich Familie und Beruf in der heutigen Zeit besser vereinbaren lassen und zugleich dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Das Parlament hat zudem beschlossen, den allgemeinen

Kinderabzug von 6'500 auf 10'000 Franken anzuheben. Es will Familien, unabhängig von der Betreuungsform, entlasten. Beides zusammen führt zu geschätzten Steuerausfällen von 380 Millionen Franken, wovon rund 80 Millionen Franken auf die Kantone entfallen. Das Referendum wurde von der SP ergriffen, da sie die Vorlage als ein Steuergeschenk für «gut situierte Familien, die keine Entlastung nötig haben» sehen.

Meine Erfahrung

Unsere beiden, mittlerweile schulpflichtigen, Kinder waren jeweils an zwei Tagen in der Woche in einer Kindertagesstätte, damit ich arbeiten konnte resp. eine berufsbegleitende Schule mit Fachausweis absolvieren konnte. Wenn ich damals die Kita-Kosten meinem Lohn gegenüberstellte, fragte ich mich oft, ob es sich überhaupt lohnt. Ich ging eigentlich arbeiten, um die Kita zu bezahlen. Aber ja – es lohnte sich. Für mich persönlich. Ich konnte dadurch berufstätig bleiben und im Berufsalltag bleiben, was ein Wiedereinstieg vereinfachte. Und ganz ehrlich – es machte mir auch Spass.

Die Vorlage unterstützt uns Eltern, die beide berufstätig sind. Wir krampfen, damit es uns und unserer Familien gut geht. Wenn man die Kosten hochrechnet, ist man bei einer Betreuung von zwei Kindern an zwei Tagen pro Woche bereits bei über CHF 20'000 pro Jahr. Doppelverdiener «profitieren» selten von Prämienverbilligungen oder von tieferen Betreuungskosten-tarifen oder anderen sozialen Unterstützungen vom Staat. Wie wichtig auch gewisse systemrelevante Berufe zum Beispiel im Gesundheitswesen waren, wo mehrheitlichen Frauen tätig sind, haben wir in den letzten Monaten gesehen. Man kann für oder gegen die Fremdbetreuung von Kindern sein. Für viele Familien sind es finanzielle Gründe, welche ein zweites Einkommen nötig machen. In der Abstimmung geht es um den Steuerabzug: Wenn der Abzug für Drittbetreuung erhöht wird, dann sollen alle Familien entlastet werden, auch solche, die aus Überzeugung ihre Kinder zu Hause selbst betreuen. Ich stimme der Vorlage am 27. September klar zu.

In der Abstimmung geht es um den Steuerabzug: Wenn der Abzug für Drittbetreuung erhöht wird, dann sollen alle Familien entlastet werden, auch solche, die aus Überzeugung ihre Kinder zu Hause selbst betreuen.

Inserat

Maienriedweg 1a
8408 Winterthur
Tel. 052 213 86 41
www.albanese.ch

ALBANESE
Baumaterialien

Ein innovativer und verlässlicher Partner.

Man kann sich nur allzu gut vorstellen, was mit den zusätzlichen Finanzeinnahmen in den Städten Zürich und Winterthur abgehen wird. Noch mehr Langsamverkehr, noch mehr Strassensperren und Schikanen.

Nein Wider dem sozialistischen und grusig-grünen Strassengesetz



René Isler
Kantonsrat
SVP Kt. Zürich

Am 27. September 2020 entscheidet bekanntlich das Zürcher Stimmvolk unter anderem auch über die Änderung des Strassengesetzes. Bis zum heutigen Zeitpunkt finanzierte der Kanton Zürich den Unterhalt und den Bau seiner Strassen aus dem kantonalen Strassenfonds, welcher durch die zweckgebundenen Einnahmen aus den Verkehrsabgaben, der LSVA, der Mineralölsteuer und der Autobahnvignette gespiesen wird. Auch sah das geltende Recht bis heute klar vor, dass die finanziellen Mittel nur für die Finanzierung sämtlicher Verkehrsinfrastruktur ausgeben werden dürfen.

Mit der Revision des Strassengesetzes, welche auf dem Mist der Linken und Grünen hervorgebracht worden ist, sollen nun aber unter anderem wenigstens 20% aus dem

kantonalen Strassenfonds an die Gemeinden verteilt werden, damit diese weitere Mittel für ihre Velowege und baulich sehr teuren Massnahmen für den Langsamverkehr erhalten können. Langsamverkehr lautet gemäss den Birkenstock-Kommunisten, Blumentöpfe, Baumalleen und Springbrunnen auf unseren für das Gewerbe so wichtigen Verkehrsachsen. Da hat die Lobbyarbeit innerhalb der Linken wahrlich sehr gut gespielt. Das Resultat wäre, dass das Geld aus dem Strassenfond nach der Gesetzesänderung unabhängig vom Bedarf und der finanziellen Situation, jährlich nach starren Vorgaben verteilt würde. Nein, die neue Umverteilung über den Strassenfonds wird die ideologischen Machenschaften in den linksgrünen Städten noch mehr fördern und den bisher bewährten Finanzausgleich im Kanton Zürich unterlaufen. Man kann sich nur allzu gut vorstellen, was mit den zusätzlichen Finanzein-

nahmen in den Städten Zürich und Winterthur abgehen wird. Noch mehr Langsamverkehr, noch mehr Strassensperren und Schikanen. Unter dem Aspekt, dass sich die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden bis heute bestens bewährt hat, würde aus unserer Sicht absolut keine Notwendigkeit bestehen, das Strassengesetz zu ändern. Werden dem Strassenfonds unnötige Mittel entzogen, können wichtige Ausbauschritte für den strassengebundenen Verkehr nicht mehr realisiert werden. Der Mittelentzug gefährdet somit die Sicherheit und notwendige Verbesserungen für alle Verkehrsteilnehmer, werden doch auch Fussgängerübergänge oder Unterführungen aus dem Fonds mitfinanziert. Aus allen diesen Gründen bitte ich euch alle, am 27.09.2020 ein klar und deutliches Nein zum Strassengesetz in die Urne zu legen. Herzlichen Dank.

Nein zur kantonalen Vorlage: Zusatzleistungsgesetz (ZLG)



Stefan Schmid
Kantonsrat und
Gemeindepräsident
SVP Kt. Zürich

Bereits im Jahr 2015 wurde von linken Kreisen mittels parlamentarischer Initiative gefordert, dass zwischen den Zürcher Gemeinden ein Ausgleich der Soziallasten stattfindet. Im Zuge der politischen Beratung wurde rasch klar, dass der Zürcher Finanzausgleich für das Anliegen das falsche Instrument ist. Die Verfechter eines Soziallastenausgleichs kamen dann auf die glorreiche Idee, man könnte Städten und Gemeinden mit hohen Sozialkosten entlasten, in dem der Kanton einen höheren Kostenanteil bei den Ergänzungsleistungen übernimmt. Statt einen Ausgleich zwischen den Gemeinden zu schaffen –

was das ursprüngliche Ansinnen der Initiative war – soll nun also der Griff mit den «Langfingern» in die Kantonskasse erfolgen. Grössere Gemeinden und Städte sind bezüglich Soziallasten stärker belastet als kleinere Gemeinden, da mit zunehmender Gemeindegrösse der Anteil überproportional zunimmt. Zudem beziehen in ländlichen Regionen weniger Rentnerinnen und Rentner Zusatzleistungen zur AHV/IV. Die in diesem Bereich anfallenden Leistungen lassen sich von den Gemeinden kaum beeinflussen, zumal die nationale Gesetzgebung dazu die Vorgaben macht. Interessanterweise sind es aber genau die links dominierten Ballungszentren, welche die masslose Zuwanderung weiter propagieren und sich nun mit dem Griff

in die Kantonskasse, über die Zeit zu retten versuchen. Dieser linke Fremdeingriff in die Finanzen des Kantons hätte aber fatale Auswirkungen: Auf der Grundlage einer Grobschätzung des Sozialamtes ergeben sich für den Kanton Mehrkosten von jährlich rund 200 Mio. Franken. Der mittelfristige Ausgleich der Kantonsfinanzen verschlechtert sich dadurch im konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan in den Jahren 2021 bis 2024 um rund 800 Millionen Franken. Die Folgen wären Steuererhöhungen und eine Schwächung des Kantons. Dies, nur damit die linken Städte und Gemeinden weiterhin das Geld mit beiden Händen ausgeben, und fortlaufend das unwahre Loblied auf die ungebremste Zuwanderung singen können.

Statt einen Ausgleich zwischen den Gemeinden zu schaffen – was das ursprüngliche Ansinnen der Initiative war – soll nun also der Griff mit den «Langfingern» in die Kantonskasse erfolgen.

Wegzug von Firmen aus Winterthur



Thomas Wolf
Gemeinderat
SVP Winterthur

Diese Firmen haben die Situation in Winterthur analysiert und mit anderen Standorten verglichen. Umgangssprachlich heisst das „sie hauen ab“. Winterthur ist für diese Firmen nicht mehr attraktiv.

Der Stadtrat hat der „Klimajugend“ einen Preis über CHF 10'000 verliehen für das Engagement in der Umweltfrage – und die bedankt sich mit einer feigen Nacht- und Nebelaktion gegen Werbung von Industrie und Gewerbe.

Ende Februar trafen die Hiobsbotschaften Schlag auf Schlag ein. Drei Unternehmen, alle ein bedeutender Teil der Industriegeschichte von Winterthur oder aus solchen Firmen entstanden, gaben bekannt den Standort – unsere Stadt – zu verlassen.

Rieter baut die letzten Stellen in der Produktion ab und lässt zukünftig im Ausland produzieren, Zimmer Biomet verlegt den Hauptsitz nach Zug, und Wärtsilä zieht mit seinen 135 Mitarbeitern in den Kanton Thurgau.

Vordergründig schmerzt der Verlust dieser 350 direkten Arbeitsplätze sowie die dahinter folgenden indirekten Stellen bei Zulieferern, Unterhalt, Logistik etc. und der Wegfall der dringend benötigten Steuerfranken für unsere Stadtkasse.

Diese Firmen haben die Situation in Winterthur analysiert und mit anderen Standorten verglichen. Umgangssprachlich heisst das „sie hauen ab“.

Winterthur ist für diese Firmen nicht mehr attraktiv. Ich erinnere

an die letzte Budgetdebatte im GGR, wo aus der linken Rats-hälfte der Antrag auf Steuererhöhung kam. Die Forderung „Wir holen's bei den Reichen und der Industrie“ wurde wohl gehört.

Klar, die Firmen-Gewinnsteuer ist kantonal geregelt, aber die Mehrheitsverhältnisse im Kantonsrat helfen hier sicher nicht weiter. Und die natürlichen Personen, die hier wohnen sind ja auch betroffen.

Zusätzlich haben die Linken und Grünen seit einem Jahr folgende Massnahmen zum Schaden des Gewerbes durchgeboxt:

Gegen unseren Willen hat die Bevölkerung einem Gesetz zugestimmt, das es Firmen nicht mehr möglich macht, Land von der Stadt zu kaufen um ihre Betriebe auf eigenem Grund zu bauen.

Stadtwerk hat den günstigen Atomstrom ersatzlos aus dem Angebot genommen und die Kunden einfach 2 Preisklassen upgradet. Und wir waren schon bei den teureren Anbietern! Gerade für das produzierende Gewerbe ein harter Schlag.

Der Stadtrat hat der „Klimajugend“ einen Preis über CHF 10'000 verliehen für das Engagement in der Umweltfrage – und die bedankt sich mit einer feigen Nacht- und Nebelaktion gegen Werbung von Industrie und Gewerbe. Sogar ein völlig werbefreier öffentlicher Raum wird gefordert.

Es folgen laufend Ideen wie man Pendler mit ihren Autos aus der Stadt vertreiben kann. Es könnte aber sein, dass diese Pendler in Winterthur arbeiten und in einem Unternehmen Wert-

schöpfung generieren.

Unsere Regierung schreibt den Firmen vor, wie viele Parkplätze sie noch nutzen dürfen. Und plant in Hegi ein zweites Stadtzentrum mit den gleichen rigiden Parkbedingungen wie in der Innenstadt, notabene in einem Gebiet wo man Arbeitsplätze schaffen will.

Und nun wundern sich alle: „Die hauen einfach ab“.

Vielleicht will der Unternehmer bloss die besten Chancen für sein Investment, aber er will sich sicher nicht mit einengenden Rahmenbedingungen und übereifrigen Beamten herum-schlagen.

Sicher, die Stadtverwaltung sagt, dass Winterthur in den letzten Jahren einen Stellenzuwachs hatte. Aber eben - sehr viele davon nicht im privaten Bereich, sondern in der städtischen Verwaltung und in den Betrieben.

Und wenn die Stadt der grösste Arbeitgeber ist, wird sicher nicht Geld erwirtschaftet, sondern es wird Geld ausgegeben und umverteilt. Das angedachte Mittel einer linken Standesinitiative, das den nationalen Mindeststeuersatz auf 17% festlegen will hilft hier auch nicht weiter. Die Firmen ziehen dann halt nicht in den Thurgau oder nach Zug, sondern nach Lichtenstein und Irland.

Wir erwarten deshalb vom Stadtrat Ausgaben – und Stellenwachstum in der Verwaltung ernsthaft überprüfen werden und sich Gedanken darüber gemacht wird, wie solche Firmenabgänge vermieden werden können.

Inserat

PRINTIMO.
MEHR ALS
NUR DRUCK.



printimo

Printimo AG
 Frauenle derstrasse, 21a
 8404 Winterthur
 Tel. +41 52 262 45 85
 info@printimo.ch
 www.printimo.ch
© 2020 Printimo AG

**Parolen
27. September 2020**

Eidgenössisch

- Begrenzungsinitiative **Ja**
- Änderung des Jagdgesetzes **Ja**
- Vaterschaftsurlaub **Nein**
- Beschaffung neuer Kampfflugzeuge **Ja**
- Erhöhung der Kinderabzüge **Ja**

Kantonal

- Zusatzleistungsgesetz (ZLG) **Nein**
- Strassengesetz **Nein**

(Un)solidarisch



Felix Lisibach
Redakteur

Ein weiteres Mal hat die Gesellschaft einen Grund gefunden sich zu erbosen. Ein weiteres Mal wird auf den Strassen demonstriert. Ein weiterer kurzlebiger Hashtag wurde kreiert. Die Rede ist natürlich von der Black-Lives-Matter-Bewegung, die nun Einzug in unseren Alltag gehalten hat. Oder doch nicht?

So sehr es sich um ein ernstzunehmendes Thema handelt, die Welle scheint jedoch bereits wieder abgeflaut zu sein. Man wartet auf den nächsten Trend. Dies ist sehr schade und zeigt auf, dass es den Teilnehmern dieser Demonstrationen nicht um die Sache an sich geht, sondern um eine zeitweilige Modeerscheinung, die einem etwas Ruhm auf den sozialen Medien verschafft. Je aggressiver und pointierter, desto mehr Likes. Doch dies auch nur

solange, bis sich der nächste Trend herauskristallisiert. Rassismus ist jedoch ein Thema, welches tatsächlich unsere Aufmerksamkeit verlangt. Doch ich sehe in den Demonstrationen schlicht den falschen Ansatz. Was diese nämlich erschaffen ist einfach eine «Wir-gegen-euch»-Bewegung, welche den Hass nur weiter schürt. (Ganz zu schweigen von den regelmäßigen Sachbeschädigungen durch die Demonstranten oder das kalte Ignorieren von Corona-Schutzmassnahmen...). Was benötigt wird, ist eine klare, ehrliche und offene Kommunikation auf allen Ebenen.

Ich verurteile jedoch nicht nur, das kollektive Denunzieren der weissen Bevölkerungsschicht durch derartige Demonstrationen, ich sehe auch ein massives Problem darin, wenn man Probleme und Ereignisse anderer Länder ungesehen auf die Schweiz ummünzt. Zweifellos ist der Tod des Afroamerikaners George Floyd ein Desaster

und kann als symptomatisch für das US-Justizsystem verstanden werden. Erschreckend ist jedoch, dass unmittelbar danach unseren Kantonspolizisten ebenfalls undifferenzierte Gewalt, Rassismus und Willkür vorgeworfen wurde. Dies darf nicht passieren!

Rassismus existiert und zwar überall – auch in der Schweiz. Doch jedes Land und jede Gesellschaft muss damit auf eine eigene Art zurecht kommen und diesen auf eine eigene Art bekämpfen. Blindlings die Trends anderer zu kopieren und diese hinter einer vermeintlichen Solidarität zu verstecken bringt nichts. Unsere Traditionen und unsere Geschichte werden prophylaktisch mit Füssen getreten, nur damit man sich Teil einer imaginären Internetgemeinschaft nennen darf. Unsere Solidarität soll in erster Linie den Schweizer Bürger gelten – selbstverständlich ungeachtet der Hautfarbe oder Herkunft.



www.svp-winterthur.ch
direkt@svp-winterthur.ch

Blick über Winterthur
Drohnenbild von Robert Winkler